

Beginnend nach dem Inkrafttreten der Wohnrechtsnovelle 2000 wurde eine nach den Vorstellungen der bürgerlichen Koalitionsregierung neue Wohnungspolitik in Angriff genommen.

Das bisher gültige Modell, das sich an sozialen und beschäftigungspolitischen Zielen orientiert hat, soll beseitigt und durch ein liberales Wohnrecht ersetzt werden, welches auf den Grundprinzipien des privaten Wohnungseigentums aufbaut. Die Eigentumsbildung ist prinzipiell legitim. Vorrangig gegenüber der Vermögensbildung muss jedoch die ausreichende Versorgung mit leistbarem Wohnraum sein.

Hauptmerkmale dieser marktideologisch geprägten Wohnungspolitik sind das Einengen des Spielraumes der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die Privatisierungstendenzen bei den Bundeswohnungen sowie die beabsichtigte Kürzung der Wohnbauförderungsmittel.

Nachhaltig betroffen werden künftig jene Wohnungssuchenden sein, die entweder höhere Mieten oder größere Finanzierungsbeiträge leisten müssen.

Eine Senkung der Mieten, wie vor allem durch Wahlversprechen angekündigt, ist mit Sicherheit nicht zu erwarten.